

Vereinbarung

über die Durchführung des Zukunftstages/Girls' Day/Boys' Day

Zwischen der
Regine-Hildebrandt-Gesamtschule
Hubertusstraße 27
16547 Birkenwerder

und _____
(nachstehend Betrieb genannt) wird folgendes vereinbart.

1. Der Betrieb erklärt sich bereit, am _____

für die Schülerin / den Schüler _____

der Klasse _____ den **Zukunftstag/Girls' Day/Boys' Day** durchzuführen.

2. Die Veranstaltung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften Praxislernen mit Angaben zum Ziel, über die Organisation und Durchführung, Aufsicht sowie Versicherungsschutz und Haftung, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind (siehe Rückseite).

Die Beschäftigungszeit an diesem Tag beträgt max. 7 Stunden zusätzlich Pausen.

Der Arbeitsbeginn des Schülers/der Schülerin ist voraussichtlich: _____

3. Der Betrieb benennt folgende für die Durchführung des Zukunftstages verantwortlichen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: _____

Tel.-Nr. unter der diese zu erreichen sind: _____

Ihnen werden die im Rahmen der fachlichen Anleitung erforderlichen Funktionen der Aufsicht und Betreuung sowie zur Einhaltung der allgemeinen Disziplin übertragen. Die Schülerinnen und Schüler sind zum Arbeitsschutz zu belehren. Die Schülerin oder der Schüler wird in folgenden Bereichen mit folgenden **Haupttätigkeiten** (Beobachtungen, Hilfstätigkeiten, Betreuung) eingesetzt:

Zur Kenntnis genommen:

.....
Schüler/Schülerin

.....
Erziehungsberechtigte

.....
Ort, Datum

.....
Betriebsleitung (Stempel, Unterschrift)

.....
Schule (Stempel, Unterschrift)

Verwaltungsvorschriften zur Beruflichen Orientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV Berufliche Orientierung - VV BO)

vom 4. April 2024, Gz.: 33.4-64172 (Auszug)

[...]

2 - Grundsätze der Beruflichen Orientierung

(1) Berufliche Orientierung wirkt unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen auf die Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie auf den erfolgreichen Übergang von der Schule in einen Beruf hin.

Sie

- a) umfasst sowohl Maßnahmen der Ausbildungsorientierung als auch der Studienorientierung,
- b) ist eine Querschnittsaufgabe und hat fachübergreifend und fächerverbindend in gemeinsamer Verantwortung aller Lehrkräfte systematisch, individuell und praxisnah unter Berücksichtigung der Ziele des jeweiligen Bildungsganges zu erfolgen und
- c) ist ein inklusives Angebot für alle Schülerinnen und Schüler.

Maßnahmen der Beruflichen Orientierung werden als schulische Veranstaltungen durchgeführt.

(2) Das geschlechtsspezifische Rollenverständnis ist in Bezug auf die Berufs- und Lebensplanung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Beruflichen Orientierung zu thematisieren, um der geschlechterstereotypen Berufswahl junger Menschen entgegenzuwirken.

(3) Eltern sind in angemessenem Umfang in die Planung, Umsetzung und Evaluierung der Beruflichen Orientierung einzubeziehen und über die Maßnahmen der Schule und ihrer außerschulischen Partner zu informieren.

[...]

18 - Zukunftstag

(1) Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 lernen am Zukunftstag konkrete Berufe kennen. Die Teilnahme an digitalen Formaten ist möglich.

(2) Nimmt die Schule am Zukunftstag teil, erfolgt die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Zukunftstag unter organisatorischer Verantwortung der Schule. In der Schule erfolgt die inhaltliche Vor- und Nachbereitung des Zukunftstages.

(3) Nimmt die Schule nicht am Zukunftstag teil, kann die Schule die Schülerinnen und Schüler für die individuelle Teilnahme am Zukunftstag auf Antrag der Eltern gemäß Nummer 8 Absatz 2 Buchstabe d der VV-Schulbetrieb beurlauben. [...]